



Oberösterreichischer Landesschützenverband

ZVR-Zahl: 087435772

RICHTLINIEN für die Durchführung und die Entsendung zu Meisterschaften

Beschlossen bei der Sitzung des LSR am 28.11.2024

I. Durchführung von Meisterschaften

Bei den Meldungen zu Meisterschaften muss die Schützennummer angegeben und auf den Ergebnislisten angeführt sein.

Weiters ist neben dem Namen des Teilnehmers der dazugehörige Verein anzuführen.

II. Fahrtkostensätze

1) Alle Schützen, die zu überregionalen Wettkämpfen oder Qualifikationen einberufen oder entsendet werden, sowie **Landessportleiter**, Kampfrichter und sonstige Helfer, können bei Fahrten mit dem Privat-PKW von ihrem Wohnort bis zum Wettkampfort ein km-Geld von **0,20** Euro verrechnen.

Wenn weitere Schützen, Kampfrichter oder sonstigen Helfern mitgenommen werden, so können pro Km weitere 0,05 Euro vom Fahrer verrechnet werden.

Hier ist die Strecke Wohnort-Wettkampfort und zurück zur Berechnung heranzuziehen.

Die Landessportleiter haben darauf zu achten, dass Fahrgemeinschaften gebildet werden. Bei diesen Beträgen handelt es sich unter Beachtung der Vorgaben der österr. Sportbehörden um Maximalbeträge.

2) Für diese Abrechnung ist wie bisher die Letztverbraucherliste zu verwenden

3) Die Wegstrecken sind mit einem geeigneten PC-Routenplaner oder mit einer Internetapplikation zu berechnen. Es bleibt dem Verbandskassier vorbehalten, die Angaben zu überprüfen.

4) Mit dem genannten km-Geld sind die anfallenden Treibstoffkosten abgedeckt. Andere Kosten, die im Zusammenhang mit der Verwendung des Privat-PKWs entstehen (Tankrechnungen, Rechnungen für Reparaturen, Rechnung für Autowäsche etc.) werden nicht bezuschusst.

III. Taggelder, Nächtigung

1) Das Taggeld für Kampfrichter und sonstige Helfer bei überregionalen Wettkämpfen incl. Landesmeisterschaften kann 26,40 Euro pro Tag ihrer Tätigkeit betragen.

2) Nächtigungen sind mit den Originalbelegen nachzuweisen.

3) Für diese Abrechnungen ist wie bisher die Letztverbraucherliste zu verwenden

IV. Kampfrichtervergütungen

1) Die Vergütung für Kampfrichter beträgt maximal 35,- Euro pro Tag.

2) Für diese Abrechnung ist eine Honorarrechnung zu legen.

V. Abrechnung der Landessportleiter

- 1) Die Landessportleiter haben bei Durchführung von Veranstaltungen sowie bei der Teilnahme an auswärtigen Wettkämpfen den Grundsatz der Sparsamkeit zu beachten.
- 2) Weiters obliegt ihnen die Entscheidung über die Auszahlung von Km-Geld, Taggeld, Vergütung für Kampfrichter im Rahmen des sorgsamem Umganges mit den zur Verfügung stehenden Budgetmitteln.
- 3) Die Landessportleiter dürfen das vom Landesschützenrat festgesetzte Budget keinesfalls überschreiten.
- 4) Alle Landessportleiter, welche Teilzahlungen vom Kassier erhalten, müssen ein eigenes Bankkonto eröffnen und darüber alle Einnahmen und Ausgaben abwickeln
- 4) Für Meisterschaften von jenen Landessportleitern, welche keine Teilzahlungen erhalten, werden in Zukunft ALLE Einnahmen und Ausgaben vom Kassier erfasst. Dies betrifft sowohl die Einnahmen aus Startgeldern etc. als auch sämtliche Ausgaben (wie Medaillen etc.). Solche Meisterschaften sollten sich selbst rechnen.
- 5) Vorhersehbare Überschreitungen sind im Landesschützenrat – versehen mit einer ausreichenden Begründung - VOR dem Tätigen der Ausgaben zu beantragen. Eine Auszahlung von überschreitenden Budgetmitteln erfolgt erst nach einer Genehmigung durch den Landesschützenrat. Solche Anträge sind beim Verbandskassier einzureichen.
- 6) Budgetvorschüsse sind möglichst genau für die nächsten Veranstaltungen zu berechnen. Die Abrechnungen sind unmittelbar nach der jeweiligen Veranstaltung vollständig an den Verbandskassier zu übermitteln.
- 7) Allgemeine Kosten für Telefon, Internet und Büromaterial sind mit der Auszahlung der Verbandstrainerentschädigungen abgegolten. Gleiches gilt für Fahrten der Landessportleiter mit dem eigenen Privat-PKW, die außerhalb von Veranstaltungen zurückgelegt werden. Besondere Ausgaben bedürfen der gesonderten Genehmigung durch den Landesschützenrat.

VI. Teilnahme an ÖM und ÖSTM

Bei der Landesschützenratssitzung am 28.11.2024 wurde im folgenden beschlossen:
Zu den jeweiligen Meisterschaften können Schützen und Mannschaften gemäß den Qualifikationsrichtlinien und zur Verfügung stehenden Start-Kontingenten entsendet werden, und werden deren Kosten (Taggeld, Nächtigung, KM-Geld) übernommen. Sollten weitere Plätze frei sein, kann jeder Schütze auf eigene Kosten teilnehmen. Sollte ein Selbstzahler eine bessere Platzierung erreichen als ein entsendeter Schütze, so werden dem Selbstzahler alle Kosten ersetzt.
Sollte ein Schütze ohne Angaben von triftigen Gründen nicht erscheinen, muss er die entstandenen Kosten refundieren.

VI. Durchführung von Meisterschaften

Bei allen Meisterschaften müssen in den Ergebnislisten mindestens folgende Daten aufscheinen:

- a) der Bewerb bzw. der Teambewerb
- b) die erreichte Platzierung
- c) die Schützennummer
- d) der Familien- und Vorname
- e) der entsendende Verein
- f) das Resultat

(28.11.2024)